Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 73 (1996)

Heft: 7

Artikel: Mariastein während der Verbannung von Abt und Konvent 1875-1941

Autor: Schenker, Lukas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1030992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mariastein während der Verbannung von Abt und Konvent 1875–1941

Abt Lukas Schenker

Die neue Situation durch die «Aufhebung»

Das «Aufhebungsgesetz», das am 18. September 1874 vom Solothurner Kantonsrat verabschiedet und durch die kantonale Volksabstimmung vom 4. Oktober 1874 sanktioniert wurde, legte in Artikel 2 fest: «Die Besorgung der kirchlichen Verrichtungen und Verpflichtungen in Mariastein geht künftighin auf den Staat Solothurn über, sei es durch ein Übereinkommen mit den gegenwärtigen Conventualen oder auf anderes Weise.» Konkret heisst das: Der Staat Solothurn verpflichtete sich, in Mariastein die Wallfahrt aufrecht zu erhalten. Solothurn dürfte darum weltweit wohl der einzige liberale Staat sein, der über Jahrzehnte eine katholische Marienwallfahrt «betrieb». In den damaligen Auseinandersetzungen des Kulturkampfes hätte man eigentlich eher erwarten müssen, dass der Staat neben der Schliessung des Klosters auch die Wallfahrt unterbinden wollte. Es ist aber zu vermuten, dass die ausdrückliche Garantie der Gottesdienste am Wallfahrtsort abstimmungspolitischen Motiven zu verdanken ist. Denn gerade die Schwarzbuben hingen an der Mariasteiner Wallfahrt, und diese sollten sie – zumindest vorläufig – behalten. Mit der Aufhebung sollte die Klostergemeinschaft getroffen werden. Einige aktive Klostergegner dürften gewiss auch damit gerechnet haben, dass nach dem Wegzug der Mönchsgemeinschaft auch die Wallfahrt eingehen würde.

Bereits am 25. Oktober 1874 erliess der Regierungsrat für Mariastein Ausführungsbestimmungen. Sie sahen in Punkt III vor: «Zur Besorgung der Gottesdienste in Mariastein verbleiben zwei vom Regierungsrathe mit Berathung des Abtes zu bezeichnende Patres, von denen wenn möglich einer der französischen Sprache mächtig sein soll. Sie erhalten zu ihrer Pension eine Zulage ... nebst Wohnung, Garten oder Pflanzland. Die in Mariastein residirenden Pfarrer von Hofstetten und Metzerlen haben ihnen Aushülfe zu leisten.» Wiederum konkret heisst das: Zwei Benediktinerpatres, bei deren Ernennung auch der Abt etwas zu sagen hat, werden zu besoldeten Staatsangestellten. Bisher hatte nur ein einziger Pater vom Kloster aus die beiden benachbarten Pfarreien Metzerlen und Hofstetten betreut. Jetzt wurde für beide Pfarreien ein eigener Pfarrer vorgesehen. Dabei dachte man wie selbstverständlich an zwei Patres, die diesen Dienst übernehmen würden. P. Alphons Studer (1845–1894), der bisher das Doppelpfarramt versehen hatte, wurde nun nur noch für Hofstetten zuständig. Pfarrer von Metzerlen wurde neu P. Athanas Strub (1845–1913). Da es in den beiden Gemeinden noch keine Pfarrhäuser gab, sollten die beiden Pfarrer vorerst im Kloster wohnen dürfen. Diese standen auch der Wallfahrt als Hilfspriester zur Verfügung.

Die Ausführungsbeschlüsse sahen dann aber vor, dass der Abt und die anderen Patres bis Mitte März 1875, die Fratres, Novizen und Laienbrüder bis Mitte Februar 1875 das Kloster zu verlassen hätten. Doch wurde drei älteren Laienbrüdern gestattet, ferneren Aufenthalt im Kloster zu nehmen (Punkt V).

Am 2. März 1875 erinnerte der Regierungsrat in einem Schreiben an den «Abt und Convent des aufgehobenen Klosters Mariastein», dass «die nicht im Kanton zur Verwendung kommenden Patres» bis Mitte März das Kloster zu verlassen hätten. Und um seiner Pflicht nachzukommen, fügte er hinzu: «Zur Besorgung des Gottesdienstes in Mariastein bezeichnen wir die Herren Patres Augustin Grossheutschi, Prior, und P. Aemilian Gir.» Warum der Regierungsrat gerade diese beiden bestimmte, lässt sich höchstens vermuten. Diese Ernennung geschah jedenfalls ohne Rücksprache mit dem Abt. Die beiden Patres schrieben daraufhin dem Regierungsrat (Brief vom 4. März 1875), «dass sie der ihnen zugedachten Obliegenheiten sich nicht mehr gewachsen halten. Keiner von ihnen kann auch nur einige Sätze französisch reden.» Beide wiesen auch auf Altersbeschwerden oder gesundheitliche Probleme hin. Alleine könnten sie also diesen Dienst nicht verrichten; der Regierungsrat soll doch nach Rücksprache mit dem Abt geeignetere Persönlichkeiten damit betrauen. Beide wünschten aber, mit Zustimmung der Regierung «als einfache Pensionäre in hiesigen Klostergebäuden» zu leben und zu sterben. Auf dieses Gesuch hin wurde nur dem P. Aemilian Gyr (1807–1879), dem Klostersenior, gestattet, in Mariastein zu verbleiben (Regierungsratsbeschluss vom 22. März); hier starb er bereits 1879 und wurde auch hier begraben. Hingegen wurde dem Gesuch von P. Augustin Grossheutschi (1816–1886), dem bisherigen Prior, nicht entsprochen. Da er der französischen Sprache nicht mächtig war, wollte er auch nicht nach Delle gehen; so kam er als Spiritual ins Kloster auf dem Gubel bei Menzingen; dort starb er 1886.

Offenbar in Rücksprache mit Abt Carl benannte daraufhin die Regierung am 22. März «provisorisch» den bisherigen Pfarrer von St. Pantaleon, P. Maurus Stehlin, und P. Ambros Busam, bisher Pfarrer in Erschwil, «zur Besorgung des Gottesdienstes in Mariastein». Auffällig ist, dass die beiden jetzt ernannten Patres Ausländer waren (Elsässer und Badener).

Inzwischen waren Abt Carl und die Mönche, die nach dem Gesetz nicht in Mariastein bleiben durften, am 17. März 1875 durch die Polizei aus dem Kloster gewiesen worden. Bis zum 25. März (damals Gründonnerstag) wohnten sie noch im heutigen Kurhaus Kreuz, verliessen dann aber die Schweiz und liessen sich im französischen Delle nieder.

Der Superior und die Wallfahrtspriester

Beim Abschied von Mariastein hatte Abt Carl den P. Maurus Stehlin zum Obern der in Mariastein verbleibenden Mönche ernannt. In einem Brief, datiert vom 9. und 12. April 1875, umschrieb Abt Carl von Delle aus seinen Auftrag und gab ihm Weisungen, wie in Mariastein trotzdem das klösterliche Leben aufrechterhalten werden sollte. Er ernannte ihn nochmals schriftlich zum Obern, der «die Stelle des abwesenden Abtes» einnimmt, «obwohl Sie den Titel Econome führen». Bald schon wurde jedoch der Obere von Mariastein «Superior» genannt. «Sie haben, so viel als möglich, die alten Gewohnheiten beizubehalten.» Auch drängte der Abt darauf, «dass an Sonn- und Feiertagen Vormittag und Nachmittag öffentlicher Gottesdienst mit Predigt und Amt, mit Christenlehre, Vesper und Stationen oder mit einer anderen üblichen Andacht gehalten werde. Das übliche Salve Regina ... sowie der darauffolgende Rosenkranz soll nicht unterbleiben ... Zur Verrichtung ... des Opus Dei [Chorgebet] bestimme ich für die Werktage die St. Gertrudenkapelle.» Abt Carl lag es daran, dass die in Mariastein zurückgebliebenen Benediktiner das klösterliche Leben als Gemeinschaft fortsetzen sollten. Die neue Situation mit der Aufhebung und der Auszahlung von persönlichen Pensionen verursachte allerdings vorerst bei einigen der Patres in Mariastein Unsicherheiten und Zweifel an ihrer Berufung. Sie hatten bei ihrem Klostereintritt ihre Profess auf das Kloster Mariastein abgelegt, und nun sollten sie im Ausland zu einer Klostergemeinschaft gehören, die zu diesem Zeitpunkt nicht einmal einen festen Wohnsitz hatte. Einige meinten, dass sie jetzt zu keiner religiösen Gemeinschaft mehr gehörten, da diese doch durch die staatliche Aufhebung aufgelöst sei. Aber Abt Carl drängte sehr darauf, dass die vom Staat (aus dem beschlagnahmten Klostervermögen) ausbezahlten Pensionsgelder nicht als Privateigentum der einzelnen Mönche angesehen

werden dürften, sondern gemäss ihren Gelübden der ganzen Klostergemeinschaft gehörten. Durch die staatliche Aufhebung seien die Mönche nicht von ihren Gelübden dispensiert und ständen somit weiterhin im Gehorsamsverhältnis zu ihrem Abt. Es ist hier anzumerken: Hätte Abt Carl Motschi damals nicht auf das Armuts- und Gehorsamsgelübde gedrungen, wäre wohl die Mariasteiner Klostergemeinschaft auseinandergefallen und damit dem Untergang geweiht gewesen. Doch Abt Carl wollte die Gemeinschaft zusammenhalten, und es war stets sein Wille, nach Mariastein zurückzukehren, wenn sich die politischen Verhältnisse ändern sollten. Dadurch, dass in Mariastein weiterhin Patres zur Besorgung der Gottesdienste verbleiben durften, hatten die ausgewiesenen Mariasteiner Benediktiner stets «einen Fuss» in Mariastein, den es auf jede Art zu festigen und sogar auszubauen galt.

Ein sehr ernstes Anliegen für Abt Carl war, dass die bisherigen Verpflichtungen, die das Kloster für die gestifteten Jahrzeitmessen früher eingegangen war, auch weiterhin in Mariastein wahrgenommen würden. Da der Staat jedoch das Klostervermögen eingezogen hatte, musste er auch diesen Verpflichtungen nachkommen. Ausdrücklich stand ja in Artikel 2 des «Aufhebungsgesetzes», dass auch die kirchlichen *Verpflichtungen* in Mariastein an den Staat übergehen. Noch am Ausweisungstag, dem 17. März, schrieb er nach Solothurn, dass zu den Verpflichtungen des Staates auch die gestifteten Jahrzeiten, «deren Stiftungssumme in dem Klostervermögen inbegriffen ist», gehöre. Er legte ein Verzeichnis derselben bei. Es waren 27 Jahrzeiten mit insgesamt 413 Messen pro Jahr. Der Regierungsrat genehmigte zwar diese Liste und verpflichtete die beiden Patres in Mariastein, diese Messen zu lesen (27. Juni 1875), vom dazugehörigen Stiftungsgeld schwieg er jedoch. Daraufhin schrieb Abt Carl am 12. Juli 1875 an P. Maurus, dass er als angestellter Wallfahrtspriester an die Regierung gelangen soll, dass der Staat diesen seinen Verpflichtungen auch in finanzieller Hinsicht nachkommen müsse. Ebenso möge der Wallfahrtspriester darauf drängen, dass der Staat Geld für die zur Besorgung der kirchlichen Verrichtungen nötigen Dinge und Einrichtungen zur Verfügung halte, z. B. für Kerzen, Hostien, Messwein, Paramente, ja auch für einen Organisten und einen Kirchenchor (bisher hatten die Mönche und die Schüler in den Gottesdiensten gesungen). Der Staat stellte daraufhin einen Sigristen an und bezahlte jedes Jahr die sog. Kustoreiausgaben.

Bezirksschule und Wohnungen in den Klostergebäulichkeiten

Die räumliche Situation und Bewegungsfreiheit im Kloster zu Mariastein wurden für die anwesenden Mönche enger. So hatte am 22. März 1875 der Regierungsrat die Aufhebung des sog. Wechsels (heute Pfortenbereich) verfügt, wo bisher Gebetbücher, Rosenkränze usw. verkauft worden waren. Der Verkauf dieser Devotionalien wurde den Mönchen verboten.

Doch schon bald nach der Volksabstimmung (4. Oktober 1874) hatte die schon vorher eingesetzte staatliche Klosterverwaltung mit Versteigerungen und Verkäufen der Fahrhabe (u. a. Holz, Ernteerträge) begonnen. Es lag offenbar dem Staat daran, dass die Liquidation der Klostergüter möglichst rasch vollzogen werde. Auf den 5. Dezember 1874 hatte die staatliche Klosterverwaltung eine grosse Versteigerung ausgeschrieben. Dabei sollten der Klosterhof und das umliegende Land, der «Gasthof zum weissen Kreuz» und andere Gebäulichkeiten rund ums Kloster (u. a. Talmühle, Ziegelhütte, Schmiede, Kramladen) versteigert werden. Darunter war aber auch die «Abtei und Grosskellnerei». Zuvor (Circular vom 3. Dezember) hatte der Regierungsrat jedoch bestimmt, dass Kirche und Kapellen, der Konventstock, wo ja die Patres wohnten, der Bibliothekstrakt samt Anbau und das Wechselhaus nicht verkauft werden sollten. Die Steigerung verlief allerdings nicht ganz nach Wunsch. So erstand niemand die Abtei und die Grosskellnerei. Darum konnte dann der Kanton diese Gebäulichkeiten der neu gegründeten Bezirksschule zur Verfügung stellen, die am 1. November 1875 mit 34 Schülern und zwei Lehrern eröffnet wurde. An dieser Schule übernahm der Pfarrer von Metzerlen den Religionsunterricht, der schon bald einem der Wallfahrtspriester übertragen wurde.

Der vordere Teil der Klosteranlage (Anbau zur Bibliothek und Wechsel) wurde vom Staat nach Umgestaltungen als Wohnungen ausgemietet.
Am 27. Mai 1876 starb unerwartet, aber wohl auch durch die verschiedenen Belastungen mit seinen Mitbrüdern in Mariastein geschwächt, P. Maurus, der erste Superior von Mariastein. Sein Nachfolger wurde P. Bernhard Küry (1841–1890), bisher Pfarrverweser in Breitenbach, für den von der Regierung «wegen Kanzelmissbrauchs» suspendierten P. Franz Sales Zimmermann (1843–1900). 1878 logierte sich der bisherige Pfarrer von Beinwil, P. Adalbert Stöcklin (1816–1890), mit seiner Schwester Clara, die ihm bisher den Haushalt geführt hatte, im «Weiberhaus» (heute Hotel Post) zu Mariastein ein. So konnte er in der Wallfahrtsseelsorge noch mithelfen; später zügelte er in die Grosskellnerei, war aber nie vom Staat angestellter Wallfahrtspriester. Er betätigte sich hier vor allem als Organist. Darum bemühte er sich auch um eine Verbesserung der grossen Orgel. Zudem lag ihm der Kirchengesang sehr am Herzen; deswegen gründete er in Mariastein einen Kirchenchor, um den Gottesdiensten wieder mehr Feierlichkeit zu geben und damit die Wallfahrt zu fördern.

Die erste Renovationsphase und der Aufschwung der Wallfahrt

1882 kam P. Heinrich Hürbi (1849–1902) neu als unternehmungsfreudiger Superior nach Mariastein. Der Abt ernannte ihn zugleich zum Subprior, dem alle Patres in Mariastein und Umgebung für den im ausländischen Delle weilenden Abt unmittelbar unterstellt waren. Er hatte 1876 an der Universität in Löwen das Baccalaureat in Theologie erworben. Zweimal (1894 und 1900) war er Präsident der Solothurner Pastoralkonferenz; er wurde sogar 1900 in den solothurnischen Kantonsrat gewählt. Ihm gelang es, trotz Klosteraufhebung die Wallfahrt in Mariastein wieder aufblühen zu lassen. Auftakt dazu scheinen die beinahe 2000 Pilger umfassende Wallfahrt aus dem Berner Jura am 10. Juni 1891 und die Solothurner Landes-Wallfahrt mit gegen 4000 Teilnehmern gewesen zu sein, die am 13. und 14. Juli 1891 unter Anwesenheit von Diözesanbischof Leonhard Haas stattfand. Die Kulturkampfstimmung hatte sich etwas gelegt, so dass sich die Katholiken wieder wagten, in solchen Massenveranstaltungen aufzutreten.
Da die beiden Patres, die Pfarrer in Metzerlen und Hofstetten waren, inzwischen in ihre Gemeinden gezogen waren, zuerst in Mietswohnungen, hernach in die neu hergerichteten Pfarrhäuser, stellte P. Heinrich 1893 an die Regierung das Gesuch um einen dritten Wallfahrtspriester; denn inzwischen waren die beiden Pfarrer und die alten Patres, die nach der Aufhebung bis zu ihrem Tode im Kloster bleiben durften, als Hilfskräfte in der Wallfahrt ausgefallen. Die Regierung entsprach dem Gesuch und ernannte Ende Oktober 1893 P. Leo Thüring (1852–1918) zum dritten Wallfahrtspriester. Er wurde 1902 nach dem Tode von P. Heinrich sein Nachfolger als Superior. Unter diesen beiden Superioren wurde in Mariastein die sich aufdrängende Renovation der Kapellen und der Kirche in die Wege geleitet. Denn schon seit den 1840er Jahren wurde kaum mehr etwas bezüglich Gebäudeunterhalt getan, weil die Mönche mit der Aufhebung rechnen mussten, und seit der Aufhebung wurde von seiten des Staates gar nichts mehr unternommen. Die Gebäulichkeiten verlotterten zusehends.
Angefangen wurde mit der Gnadenkapelle, dann kam 1892 die Siebenschmerzen-Kapelle an die Reihe. Sie wurde dem damaligen Zeitgeschmack entsprechend umgestaltet und allmählich neu ausgestattet. Daneben erfuhr auch der Gang zur Gnadenkapelle eine Erneuerung. Auch die St.-Josephs-Kapelle und die St.-Benedikts-Kapelle wurden umgestaltet. In die Josephs-Kapelle kam ein neuer Altar der Firma Simmler in Offenburg (Herbst 1898). Schlussendlich wurde im Jahre 1899 auch mit der Renovation der grossen Kirche begonnen. Überall wurden neue Fenster eingesetzt durch die Firma Meyner & Booser in Winterthur. Unter Beratung des Einsiedler Paters Albert Kuhn (1839–1929), eines Spezialisten für Barock, wurde die Kirche neubarock ausgestattet. Die Stukkaturen verfertigte die Firma Schmidt & Söhne, Zürich. Der durchgelaufene Boden wurde erneuert. In

die Kirche kamen neue Bänke. Die 14 Kreuzwegstationen lieferte die Firma Josef Mayer, München (1900). Der prachtvolle Hochaltar, 1680 vom französischen König Ludwig XIV. geschenkt, wurde renoviert und neubarock gefasst (1901). Die barocke Kanzel, 1733 vom Fürstabt von Muri gestiftet, erfuhr daraufhin auch Renovierung und farbige Neufassung. Ende 1901 waren die Erneuerungsarbeiten zu einem vorläufigen Ende gekommen. An den Hochwänden und an der Decke der Wallfahrtskirche wurden Felder für eine Ausmalung ausgespart. Fotos und Postkarten aus dieser Zeit zeigen eine Ausmalung der vordern zwei Felder beidseits mit Szenen aus dem Leben Jesu und je zwei Kirchenväter. Der Name des Malers konnte bisher nicht ausfindig gemacht werden. Offenbar entsprachen diese Bilder nicht den Wunschvorstellungen; denn die anderen Felder blieben vorerst leer. Offenbar bereitete die Finanzierung oft auch Probleme. Denn die Wallfahrtspriester konnten damals kaum auf staatliche Unterstützung zählen. Ihnen war es jedoch ein Anliegen, dass die Stätten der Wallfahrt sich in ansprechendem Zustand befanden. Dabei konnten sie auf Wohltäter und spendefreudige Pilger zählen. Die aufblühende Wallfahrt verlangte die Renovation der Kirche und der Kapellen; umgekehrt wurde durch diese Renovation die Wallfahrt gefördert.

Unter P. Leo wurden in der Kirche die vier Seitenaltäre neugestaltet. Auch kümmerte er sich darum, dass eine neue Orgel in die Kirche kam (1908/09). Mit ihr hatte man allerdings mehr Pech als Glück, da sie bald schon zu Beanstandungen Anlass bot und dadurch viel Ärger und grosse Kosten verursachte. Die nicht öffentlich zugängliche St.-Gertruden-Kapelle (heute nicht mehr vorhanden) erhielt 1909 einen neuen Altar aus der Werkstatt von Josef Eigenmann, Altarbauer in Luzern. 1914 wurde von der Firma Théophile Klem, Colmar, ein neuer Tabernakel im Hochaltar aufgestellt. Dies bedingte, dass vom Altartisch an der Hochaltar etwas angehoben werden musste.

Auch im Inneren der Klostergebäude, die die Patres und ihre Angestellten bewohnten, wurden fortlaufend auf eigene Rechnung notwendige Erneuerungen vorgenommen und die Einrichtungen modernisiert: Zimmerrenovation, neue Öfen, Fenster und Böden, Rolläden usw. Noch erhaltene Rechnungen aus den Jahren 1900 bis ca. 1925 bezeugen dies.

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges brachte der wachsenden Wallfahrt eine Einbusse, da infolge der Grenzschliessung die Wallfahrer aus dem Elsass und aus Süddeutschland ausblieben. Doch nach dem Krieg kamen die Pilger wieder aus dem angrenzenden Ausland.

1918 wurde die Kirche, die Gnadenkapelle und der Wohntrakt elektrifiziert; damit wurde die bisherige Gasbeleuchtung abgelöst. In der Folge wurden die elektrischen Installationen weiter ausgebaut.

Nachfolger von P. Leo als Superior wurde nach dessen Tod 1918 P. Augustin Borer (1878–1959), der aber bereits 1919 zum Abt gewählt wurde. Ihm folgte P. Gall Jecker (1884–1956) für ein Jahr, als ihn 1920 P. Leodegar Huber (1887–1964) ablöste. Infolge der Zunahme der Wallfahrt wurde 1921 an die Regierung das Gesuch um einen vierten Wallfahrtspriester gestellt, was die Regierung auch ohne weiteres gestattete. 1919 trat P. Willibald Beerli (1885–1955) die Stelle des dritten Wallfahrtspriesters an. Er wurde 1923 Superior in Mariastein. Seiner grossen Initiative ist es zu verdanken, dass Mariastein zu einem weitherum bekannten Marienwallfahrtsort der deutschen Schweiz wurde.

(Fortsetzung folgt)

Gebet zu Psalm 150:
Lobet Gott in seinem Heiligtum . . .

Herr, unser Gott,
dein Volk Israel
hat dich mit Spiel und Tanz gepriesen.
Mach unser Leben
zum Lobpreis deiner Grösse.